Fachbereich: FG-II/1 Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe**Gemeinde** Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0111

| Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss | <u>Termin</u> | Entscheidung | Öffentl. |
|--|---------------|--------------|----------|
| | 25.02.2021 | Entscheidung | Ö |
| Tagesordnungspunkt: Antrag gemäß § 1 GeschO zur Überprüfung der Verkehrssituation auf dem "Heckenweg" im Einmündungsbereich "Parkstraße" im Ortsteil Heimerzheim sowie Aufstellung eines Verkehrsspiegels oder Änderung der Vorfahrtsregelung | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Überprüfung und Stellungnahme weiterzuleiten.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 26.01.2021 verwiesen.

Wie im o.a. Antrag dargelegt, soll die Verkehrssituation auf dem "Heckenweg" im Einmündungsbereich zur "Parkstraße" im Ortsteil Heimerzheim überprüft werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird angeregt, die Sichtverhältnisse in der vorgenannten Örtlichkeit durch Aufstellung eines Verkehrsspiegels zu verbessern oder als alternative Maßnahme auf dem "Heckenweg" eine abknickende Vorfahrt einzurichten.

Die Thematik war in der Vergangenheit bereits mehrmals Gegenstand von Verkehrsterminen mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises. Letztmalig haben alle beteiligten Fachbehörden (Straßenverkehrsamt Rhein-Sieg-Kreis, Polizeipräsidium Bonn, Gemeinde Swisttal) im Jahr 2016 in der Örtlichkeit über die beiden oben erwähnten Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation beraten. Damals wurde insbesondere aufgrund der unauffälligen Unfalllage keine Notwendigkeit für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen gesehen.

Da der Verwaltung keine aktuellen Verkehrsdaten, u.a. zur Unfalllage in der Örtlichkeit, vorliegen, leitet sie den Antrag zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur erneuten Überprüfung und Stellungnahme weiter.

Nach Eingang der Stellungnahme wird der Planungs- und Verkehrsausschuss über das Ergebnis unterrichtet.